

Germering, den 09.04.2021



Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen sehr, dass Sie sich in den langersehnten Osterferien ein wenig erholen und den Akku wieder aufladen konnten.

Sie haben bestimmt der Presse schon entnommen, dass ab einem Inzidenzwert von über 100 kein Präsenzunterricht in der Schule stattfindet, mit Ausnahme der 4. Klassen. Die Kinder müssen zu Hause lernen und werden von den Lehrkräften unterstützt, indem sie Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen und Kontakt zu Ihren Kindern über verschiedene Zugänge halten.

Die Kinder der 4. Klassen kommen wie vor den Ferien besprochen in den Wechselunterricht, beginnend mit Gruppe 2. Sie haben Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:20 Uhr Unterricht und am Freitag die 1./2. Stunde (Gruppe 1) bzw. 3./4. Stunde (Gruppe 2). Fachunterricht findet nicht statt. Nähere Informationen bekommen Sie von Ihrer Klassenlehrkraft.

Nach Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG sind die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule.

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes darüber zu unterrichten, wenn das Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen. (§20 Abs. 1 BaySchO).

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich und müssen von allen Schülern/Schülerinnen zum angegebenen Termin erledigt werden.

Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Bitte achten Sie auf Mitteilungen Ihrer Lehrkräfte, bleiben Sie mit Ihnen in Verbindung und geben Rückmeldung, wenn das Lernen zu Hause, in welchen Bereichen auch immer, Probleme oder Schwierigkeiten bereitet.

Alle Kinder, die die Schule besuchen, müssen einen Selbsttest in der Schule unter Anleitung einer Lehrkraft durchführen. Laut Ministerratsbeschluss vom 7. April 2021 dürfen nur Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die einen aktuellen, negativen Covid-19-Test vorweisen können oder am Selbsttest in der Schule teilnehmen. Näheres entnehmen Sie bitte der angehängten Elterninformation vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die von uns vor den Ferien eingeholten Einwilligungserklärungen sind damit hinfällig. Wir gehen davon aus, dass ihr Kind am Test teilnehmen darf, wenn Sie es in die Schule schicken. Sollte sich ein Schüler weigern an der Testung teilzunehmen, muss es umgehend abgeholt werden, da wir niemanden zwangsverpflichten. Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz werden vom Staatsministerium unter der Website www.km.bayern.de/selbsttests zur Verfügung gestellt.

Falls Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (keine Teilnahme an der Selbsttestung, kein aktueller PCR-Test, Krankheit, etc.) müssen sich die Erziehungsberechtigten selbst um die Abholung des Materials kümmern. Ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht laut Kultusministerium nicht. Sollte ein Selbsttest ein positives Ergebnis aufweisen, muss der Schüler umgehend abgeholt, ein PCR-Test gemacht und das Gesundheitsamt informiert werden.

Weiterhin wird es ab Montag, 12.04.2021 eine Notbetreuung an unserer Schule geben. Wir betreuen die Schüler bis zum regulären Unterrichtsende. Melden Sie bitte Ihr Kind (falls Sie es noch nicht getan haben), unter Angabe des Namens, der Klasse, des Grundes und der Anschlussbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, geht nach Hause)

umgehend per Email für die Notbetreuung an (kleinfeldschule@germering.bayern.de), damit wir für Montag planen können.

Wenn wir uns nicht telefonisch bei Ihnen melden, können Sie Ihr Kind ab Montag um 8:00 Uhr in die Notbetreuung schicken. Es ist unbedingt notwendig, dass die Schüler alle benötigten Arbeitsmaterialien dabei haben. Die Notbetreuungslehrer wissen nicht, was die

Kleinfeldstraße 4a · 82110 Germering
Telefon 089 89419-580 · Fax 089 89419-585
kleinfeldschule@germering.bayern.de
www.kleinfeldschule.de

Kinder erledigen müssen. Falls Unterlagen fehlen, lassen wir die Kinder von den Erziehungsberechtigten abholen.

Bitte beachten Sie dabei die Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: „Wir möchten nochmals eindrücklich an die Eltern appellieren, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann.“

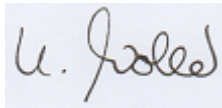
Es geht nun darum, die Infektionszahlen zu minimieren und Kontakte zu beschränken, damit wir baldmöglichst wieder im Wechselunterricht sein können!

Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass der Schüler/die Schülerin

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht und
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegt.

Ich bedanke mich auch im Namen des Kleinfeldteams für Ihre Unterstützung und Hilfe!
Auch die neue Herausforderung der Selbsttests für uns alle werden wir gemeinsam meistern!

Mit freundlichen Grüßen



Ute Woller, Rin

